

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sicherung von Grundschulstandorten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Grundschulen, die nach derzeitiger gesetzlicher Regelung in ihrem Bestand als Schulstandort gefährdet sind, zu erhalten. Dies kann nur durch veränderte Zuweisungskriterien bei der Lehrerversorgung geschehen, indem kleine, in ihrem Bestand gefährdete Schulen einen „Demografiezuschlag“ erhalten. Dieser darf nicht nur für rechtlich selbständige Grundschulen gewährt werden, sondern muss auch für Außenstellen mehrhäusiger Grundschulen Anwendung finden.

Begründung:

Nach derzeitiger Regelung sind öffentliche Volksschulen gemäß Art. 32 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) so zu errichten, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf Jahrgangsklassen verteilt sind. An Grundschulen können Jahrgangsklassen gebildet oder zwei Jahrgangsstufen in einer Klasse zusammengefasst werden. Eine Grundschule, die diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, ist gemäß Art. 32 Abs. 7 BayEUG aufzulösen. Die Richtgröße beträgt für Grundschulen mindestens 26 Schülerinnen und Schüler in zwei jahrgangskombinierten Klassen. Diese Regelung betrifft allerdings nur rechtlich selbständige Schulen, nicht aber (unselbständige) Außenstellen von Grundschulen („mehrhäusige Grundschulen“) und führt damit in der Praxis zu zahlreichen Schulschließungen.